



Hygienekonzept zu Coronavirus SARS-CoV-2

Stand 20.08.2021

Vorwort

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Gäste zu sichern, die kulturelle Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

Grundlage für diesen Hygieneplan ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (13. BayIfSMV)

Die nachfolgenden Standards bilden die Verpflichtungen ab, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes und der 13. BayIfSMV Bayern ergeben.

Hygieneplan erstellt

Veranstalter hinterVVoidler e. V.

Verantwortlich Phillip Neumann, Anke Tungl, Thomas Schmid

erstellt am: 20.08.2021

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Maßnahmenkonzept.....	4
Allgemeine Grundsätze.....	4
Vorgaben.....	4
Maßnahmen.....	5
Infrastruktur.....	7
Anreise/Checkliste für Gäste.....	8
Maßnahmen.....	8
... vor der Anreise:.....	8
... bei der Anreise und Check-in.....	8
... beim Check-out.....	9
Küche und Essen.....	10
Vorträge und Workshop.....	11
Öffentliche Sanitäranlagen.....	11
Handlungsanweisung für Verdachtsfälle.....	12

Maßnahmenkonzept

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Veranstalter. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen und im Falle einer Infektion während der Veranstaltung die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten.

Die unmittelbare Durchführungsverantwortung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 liegt bei den Gästen selbst.

Allgemeine Grundsätze

Beim VVoidCamp handelt es sich um eine private Veranstaltung nach §7 Abs.2 13. BayIfSMV. Obwohl für private Veranstaltungen nach aktuellen Vorgaben keine Pflicht für ein Hygienekonzept herrscht, dient dieses Konzept dazu, für alle Gäste ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Abgesehen von Küche, Duschen und Toiletten spielt sich die gesamte Veranstaltung entweder unter freiem Himmel oder in offenen Zelten ab. Die Gäste übernachten in Schlafzelten.

Aus den Erfahrungen des letzten Jahres sind wir uns sicher, dass diese Vorschriften durch die unten beschriebenen Umsetzungsmaßnahmen sowie durch das Eigenverantwortliche Handeln der Gäste umgesetzt werden.

Wir sind uns bewusst, dass von vollständig geimpften oder genesenen Personen ein geringeres Risiko des neuen Corona-Virus ausgeht. Um das Schutzniveau aller Anwesenden ein weiteres Stück anzuheben, gelten die folgenden Maßnahmen aber immer sowohl für Ungeimpfte, als auch für Geimpfte und Genesene.

Vorgaben

Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung. Gäste und Mitwirkende haben ausreichend Abstand zu anderen Personen zu halten. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Desweiteren ist die Impfquote der Gäste bedeutend hinsichtlich der 3G Regel (Geimpft, Getestet, Genesen). Aus einer Vorerhebung geht heraus, dass unter den Gästen eine Impfquote von >90% herrscht.

Maßnahmen

- allgemein gilt: ausreichende Schutzabstände von mind. 1,5m sind jederzeit sicherzustellen und einzuhalten
- vorab wurde der Impfstatus bei den Gäste erfragt und dokumentiert
- Abstandsmarkierungen (1,5m) sind anzubringen, um einen ausreichenden Abstand einzuhalten, z. B.:
 - in Verkehrswegen (u. a. Im Haupthaus auf dem Zeltplatz)
 - an Stehflächen, wo erfahrungsgemäß Warteschlangen entstehen (Anreise, Essensausgabe auf dem Zeltplatz)
 - in Aufenthalts-/Sitzbereichen (z. B. Jeden 2. Sitzplatz freihalten)
- Der Mindestabstand von Personen ist durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherzustellen
- FFP2-Masken sind immer dann zu tragen, wenn Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können, innerhalb von geschlossenen Räumen sowie an der Essensausgabe.
- Jede/r Gäste bringt bei Eintreffen am Veranstaltungsort ein gültiges SARS-CoV-2 Testzertifikat mit. Empfohlen wurde allen Gästen ein PCR Test aufgrund der zuverlässigeren Testergebnisse.
- Die Gäste werden in Gruppen eingeteilt. Die Gruppenzugehörigkeit ist für jede Person jederzeit ersichtlich. Das Beisammensitzen beim Essen, in Workshops und bei Vorträgen ist innerhalb einer Gruppe erlaubt.
- Räume sind regelmäßig zu lüften
- Alle Mitwirkenden, die einen Umgang mit Lebensmitteln haben werden, müssen vor Aufnahme der Tätigkeit eine aktuelle Unterweisung zu Hygienemaßnahmen erhalten.
- Wesentliche Hygienemaßnahmen für Mitwirkende sind Händewaschen, Händedesinfektion, das Tragen von medizinischen oder FFP2 Masken und bei Bedarf das Tragen von Handschuhen.
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in Räumen aufhalten, ist abhängig von der Größe der Räume zu begrenzen
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) schützt! Desinfektion ersetzt nicht das Händewaschen!
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen/husten und das Taschentuch anschließend in einen Mülleimer mit Deckel entsorgen und die Hände waschen.
- Anleitungen zum Händewaschen sind an den Waschbecken auszuhängen
- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern sind zur Verfügung zu stellen.

- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung und Hygiene der gemeinsam genutzten Räume ist vorgesehen, Reinigungsintervalle sind zu verkürzen bzw. zu intensivieren und werden dokumentiert
- Die Gäste werden darauf hingewiesen gemeinsam genutzte Gegenstände nach Benutzung zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Veranstalter gestellt.
- Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich zu machen, z.B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene, PSA, AHL (Abstand, Hygiene, Lüften), etc.) ist hinzuweisen.

Infrastruktur

Handkontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert

Am Tisch (nach jeder Mahlzeit)	In der Küche (mehrmals Täglich)
Bierbänke	Alle Arbeitsflächen
Tresen der Buffets	Türgriffe
Plexiglas	Lichtschalter
Türklinken	Griffe Kühlhäuser
Desinfektionsspender	
Lichtschalter	

Tische sind so anzuordnen, dass zwischen den Tischen mindestens 1,5 Meter Abstand vorliegt.

Die maximale Personenanzahl in den Räumen richtet sich nach folgender Tabelle:

Raum	Raumgröße	Maximale Personenanzahl
Lagerraum 1	16,96	3
Lagerraum 2	16,96	3
Leiterzimmer	13,01	3
Behinderten WC	4,83	2
Dusche Damen	16,59	5
WC Damen	15,03	4
Dusche Herren	14,57	5
WC Herren	15,13	4
Tipi		10

Alle Räume werden im regelmäßigen Abstand stoßgelüftet. Türklinken und Lichtschalter werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Anreise/Checkliste für Gäste

Maßnahmen

... vor der Anreise:

- Durchführung eines SARS-CoV-2 Tests mit Zertifikat
- Nicht anreisen darf, wer Symptome der Atemwege aufweist. Ausnahmen sind nach ärztlicher Abklärung möglich (z. B. Allergien)
- Nicht anreisen darf, wer innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet war
- Nicht anreisen darf, wer innerhalb der letzten 14 Tage mit einem an SARS-CoV-2 Erkrankten Kontakt hatte

... bei der Anreise und Check-in

- Die Anreise und Check-in erfolgt am Haupteingang des Zeltplatzes mit Einhaltung des Mindestabstands.
- Kontaktdaten aller Gäste sowie der Zeitraum der Nutzung des Zeltplatzes sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufzubewahren und anschließend sicher zu vernichten. Stifte werden desinfiziert.
- Auf nicht-kontaktfreie Begrüßungsrituale außerhalb der einzelnen Gruppen ist zu verzichten
- Im Eingangsbereich steht ein Handdesinfektionsspender zur Verfügung
- Durch einen Aushang im Haus werden alle Personen über die allgemeinen Hygienemaßnahmen informiert
- Handkontaktflächen (z. B. Lichtschalter, Türklinken, Stifte) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- in Beherbergungsbetrieben ist die gemeinsame Nutzung eines Zimmers, Zelttes oder Tipis nur Personen gestattet, die nach §6 des 13. BayIfSMV einer Gruppe von 10 Personen unterschiedlicher Haushalte zugehören. Die Belegung des Zimmers, Zelttes oder des Tipis muss über die gesamte Aufenthaltsdauer gleich bleiben.
- Schlüssel zu Zimmern und Tipis werden gesammelt an die Gruppe übergeben. Die Schlüssel dürfen außerhalb der Gruppe nicht weitergereicht werden.

... beim Check-out

- Die Schlüssel eines Zimmers oder Tipis werden in einem Körbchen am Eingang zum Hauptgebäude gesammelt und anschließend desinfiziert.

Küche und Essen

- Ein Küchenteam kümmert sich um die Zubereitung der Speisen. Jedes Mitglied des Küchenteams erhält vor Aufnahme seiner Tätigkeit eine aktuelle Hygieneeinführung durch den Veranstalter.
- Küche, Essensausgabe und Vorratsraum darf nur vom Küchenteam betreten werden
- In der Küche wird eine medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen.
- Private Gegenstände und Lebensmittel dürfen nicht in der Küche gelagert werden
- Es herrscht keine Selbstbedienung. Alle Mahlzeiten sind im Unkostenbeitrag inbegriffen. Es findet auf der Veranstaltung kein Bargeldhandling statt.
- Zubereitung der Mahlzeiten findet in der Küche statt. Ausgabe des Essens findet im überdachten Eingangsbereich statt. Gäste bestellen an einer Ausgabe und das fertige Essen wird auf einem Teller ausgehändigt.
- Helfer an der Essensausgabe müssen medizinische Masken oder FFP2-Masken tragen. Handschuhe werden bereitgestellt.
- In der Warteschlange gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens 1.5 Meter. Eine feste Laufrichtung wird festgelegt.
- Heißgetränke werden in geschlossenen Gastrobehältern zur Verfügung gestellt. Bedienteile werden regelmäßig desinfiziert.
- Geschirr und Besteck wird von den Gästen selbst mitgebracht und selbständig an den Waschbecken der Außenanlage gereinigt.
- Über die Spülmaschine wird die thermische Desinfektion des Geschirrs der Küche und Essensausgabe sichergestellt. Persönliches Geschirr der Gäste wird in der Küche nicht gereinigt.
- Kaltgetränke werden durch einen Kühlschrank den Gästen bereitgestellt. Kühlschrankgriff und Tür werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Vorträge und Workshop

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten
- Es herrscht FFP2-Maskenpflicht, solange die Gäste sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben
- Zehn Stühle dürfen in einer Gruppe stehen. Die nächste Gruppe muss in einem Abstand von mindestens 1,5 Metern aufgestellt sein.
- Die Stühle dürfen nicht verschoben werden.
- Gemeinsam genutzte Workshoputensilien werden nach jedem Gebrauch desinfiziert
- Am Eingang zu den Workshopräumen steht ein Handdesinfektionspender bereit
- Im Workshopraum steht Flächendesinfektionsmittel bereit

Öffentliche Sanitäreanlagen

- In den Sanitäreanlagen wird die Anzahl an zugänglichen Waschbecken begrenzt, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Die Räume werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert und gelüftet. Eine Reinigungsliste wird geführt. Abfälle werden im Rahmen der Reinigungsarbeiten ordnungsgemäß entsorgt.
- In allen Nasszellen ist ein Aushang zur richtigen Hauthygiene angebracht.
- In allen Fluren und Nasszellen sind Hinweisschilder „Bitte Abstandhalten“ angebracht

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere haben der Veranstaltung fern zu bleiben und werden bei Auftreten der Symptome während der Veranstaltung von den verantwortlichen Personen aufgefordert, das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen. An den Eingängen wird hierauf durch Hinweisschilder hingewiesen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention alle Gäste namentlich mit Kontaktmöglichkeit erfasst. Diese Informationen werden im Falle einer bestätigten Infektion dazu verwendet, Personen über eine mögliche Infektion zu informieren.

Die Anwesenheitslisten sind, sofern gesetzlich keine längere Aufbewahrungsfrist geregelt ist, für die Dauer von 4 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu vernichten.

Zusätzlich wird zur Kontaktnachverfolgung ein Event mit der Corona Warn App erstellt und zum Check-In bereitgestellt.